

Wir schaffen mehr Wert.



HYPO Wohnbauförderungsdarlehen Kauf einer neu errichteten Eigentumswohnung

Darlehen mit Kapitalzuschüssen des Landes Oberösterreich

Wer wird gefördert?

Käufer einer neu errichteten Eigentumswohnung, die diese als Hauptwohnsitz nutzen.

Folgende Einkommensgrenzen dürfen nicht überschritten werden:

50.000 Euro	1 Person
85.000 Euro	2 Personen
7.500 Euro	für jede weitere Person im gemeinsamen Haushalt ohne Einkommen sowie für jedes Kind, das nicht im gemeinsamen Haushalt lebt, für das aber Alimentationszahlungen zu leisten sind. Der Betrag erhöht sich von 7.500 Euro auf 8.500 Euro, wenn die Person oder das Kind erheblich behindert ist und aus diesem Grund eine erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird.

Beispiel: Bei einer Familie (2 Erwachsene und 2 Kinder) darf das Jahresnettoeinkommen 100.000 Euro betragen. Bei einem Überschreiten der Einkommensgrenzen wird die Förderung schrittweise reduziert. Bei einer Überschreitung von mehr als 30 Prozent steht keine Förderung mehr zu.

Was wird gefördert?

Der Erwerb von Eigentumswohnungen in Wohnhäusern mit mehr als drei Wohnungen und mindestens drei oberirdischen Vollgeschossen. Das Wohnhaus wurde im Rahmen der Eigentumswohnungsförderung des Landes OÖ. von einem gewerblichen oder gemeinnützigen Bauträger errichtet.

Wie wird gefördert?

Sockelbetrag Hypothekendarlehen für Ein- oder Zwei-Personenhaushalte

Die Basisförderung für den Kauf einer neu errichteten Eigentumswohnung ist ein Förderdarlehen in Höhe von 75.000 Euro und ein Kapitalzuschuss von 10.000 Euro.

Erhöhungsbetrag für Kinder

Für jedes Kind, das im gemeinsamen Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und für das zum Zeitpunkt des Kaufvertrages vom Wohnungseigentümer oder Ehegatten, Lebensgefährten oder eingetragenen Partner Familienbeihilfe bezogen wird, erhöht sich das Förderdarlehen um 15.000 Euro und der Kapitalzuschuss um 2.000 Euro. Für jedes Kind, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, erhöht sich das Darlehen um 20.000 Euro und der Kapitalzuschuss um 2.500 Euro.

Erhöhungsbetrag Dämmstoffe

Bei Verzicht auf mineralölbasierte Dämmstoffe an der thermischen Hülle erhöht sich das Förderdarlehen um 5.000 Euro und der Kapitalzuschuss um 1.000 Euro.

Erhöhungsbetrag Siedlungsschwerpunkt

Bei Bau des Wohnhauses im Rahmen des Siedlungsschwerpunktes des Landes erhöht sich das Förderdarlehen um 5.000 Euro und der Kapitalzuschuss um 1.000 Euro.

Erhöhungsbetrag Wohnung in einem Niedrig- oder Optimalenergiehaus

Wenn die Wohnung in einem Niedrig- oder Optimalenergiehaus errichtet wird, dessen Baubewilligung vor dem 1. September 2020 beantragt wurde, dann erhöht sich das Förderdarlehen um 2.500 Euro bzw. 5.000 Euro und der Kapitalzuschuss um 400 Euro bzw. 800 Euro.

	Förderdarlehen	Kapitalzuschuss
Basisförderung	75.000 Euro	10.000 Euro
Je Kind	15.000 Euro	2.000 Euro
Je Kind mit erhöhter Familienbeihilfe	20.000 Euro	2.500 Euro
Siedlungsschwerpunkt	5.000 Euro	1.000 Euro
Keine mineralölbasierten Dämmstoffe	5.000 Euro	1.000 Euro
Niedrigenergiehaus	2.500 Euro	400 Euro
Optimalenergiehaus	5.000 Euro	800 Euro

Beispiel für die unterschiedlichen Fördervarianten

Eine Familie (2 Erwachsene und 2 Kinder) kauft eine Eigentumswohnung. 75.000 Euro Sockelbetrag für die zwei Erwachsenen, plus 30.000 Euro für die zwei Kinder. Das ergibt ein Förderdarlehen in Höhe von 105.000 Euro mit einem Kapitalzuschuss von 14.000 Euro seitens des Landes Oberösterreich.

A. Hypothekendarlehen mit variabler Verzinsung und 30 Jahren Laufzeit

- 14.000 Euro Kapitalzuschuss des Landes, verteilt auf die ersten 20 Jahre der Laufzeit
- Variable Verzinsung, vierteljährliche Anpassung an den 3-Monats-Euribor

B. Hypothekendarlehen mit fixer Verzinsung und 20 Jahren Laufzeit

- 14.000 Euro Kapitalzuschuss des Landes, verteilt auf die gesamte Laufzeit
- Fixe Verzinsung über die gesamte Laufzeit

C. Hypothekendarlehen mit fixer Verzinsung und einer Laufzeit von 25 Jahren

- 14.000 Euro Kapitalzuschuss des Landes, verteilt auf die ersten 20 Jahre der Laufzeit
- Fixe Verzinsung über die gesamte Laufzeit

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Das zu fördernde Eigenheim muss ökologische Standards erfüllen (zum Beispiel hinsichtlich Heizwärmebedarf, Gesamtenergieeffizienz...).

Der Nachweis darüber erfolgt durch einen kostenlosen energetischen Befund des OÖ Energiesparverbandes. Zu diesem Zweck sind die „Bauteilbeschreibung Neubau“, die Kopie des Bauplanes und die Kopie des Energieausweises direkt an den OÖ Energiesparverband zu senden.

Tipp: Wenn möglich sind die Unterlagen bereits vor der Antragstellung bei der Abteilung Wohnbauförderung an den OÖ Energiesparverband zu senden. Liegt der energetische Befund dann bei Antragstellung schon vor, kann die Bearbeitungszeit in der Abteilung Wohnbauförderung wesentlich verkürzt werden.

- Kohle, Heizöl und Elektroheizungen als Hauptheizsystem dürfen nicht verwendet werden.
- Die Wohnung muss Hauptwohnsitz sein, eine Vermietung ist nicht zulässig.
- Die Rechte an den in den letzten 5 Jahren dauernd bewohnten Wohnungen müssen aufgegeben werden.

Was ist noch zu beachten ?

Von den beim Grundbuch anfallenden Gebühren (1,2 % Eintragungsgebühr) sind diese Darlehen befreit, wenn die Wohnnutzfläche 130 m² nicht übersteigt oder mehr als 5 Personen im gemeinsamen Haushalt leben und die Wohnnutzfläche 150 m² nicht übersteigt.

Auszug aus den Förderungsinformationen des Landes OÖ.
Jegliche Haftung, insbesondere für die Richtigkeit und Vollständigkeit, ist ausgeschlossen.

**Für nähere Informationen stehen Ihnen
die Berater*innen der HYPO Oberösterreich gerne zur Verfügung.**

Tel. 0732 / 7639-0, vertrieb@hypo-ooe.at

QR-Code scannen und gleich online einen Beratungstermin mit uns vereinbaren!

Änderungen bzw. Irrtümer jederzeit vorbehalten und Angaben ohne Gewähr! Stand: 1.4.2024

